

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 09.04.2015	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 20.04.2015	Unterschrift:	



BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Gewerbegebiet Auelsweg" in Lohmar – Ort im Bereich zwischen der BAB 3, der Kirchdorfer Straße und der Raiffeisenstraße

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im **beschleunigten Verfahren** und **Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB

2. Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 den Beschluss gefasst, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Gewerbegebiet Auelsweg" in Lohmar – Ort im Bereich zwischen der BAB 3, der Kirchdorfer Straße und der Raiffeisenstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Rat hat weiterhin beschlossen auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

In dieser 3. Änderung sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gewerbegebiet – Auelsweg“ in Lohmar-Ort, den heutigen wirtschaftlichen Entwicklungen des Gewerbestandortes angepasst werden.

In den vergangenen Jahren hat sich auf Grund der gewerblichen Entwicklung in Lohmar gezeigt, dass vorrangig gewerbliche Bauflächen für Handwerksbetriebe oder kleinere mittelständige Unternehmen gefragt sind und kein Bedarf für die geplante Nutzung, die überwiegend eine durch Bürogebäude geprägte Nutzung vorsah, besteht. Aus diesem Grund ist, auf die geplante Gebietsgliederung mittels Baugrenzen und Quartiersplätzen verzichtet worden.

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen
und
- nach § 4c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

Der Rat der Stadt Lohmar hat weiterhin am 24.03.2015 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Gewerbegebiet - Auelsweg“ in Lohmar – Ort im Bereich zwischen der BAB 3, der Kirchdorfer Straße und der Raiffeisenstraße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung (ohne Umweltbericht) und dem (überarbeiteten) Schalltechnischen Gutachten in der Zeit vom

30. April 2015 bis einschließlich 05. Juni 2015

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden,

**montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

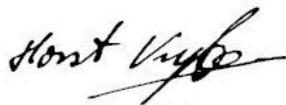
öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Zeit abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen.

Das Ergebnis wird von mir mitgeteilt.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bürgermeister



PLANENTWURF:

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 105, „GEWERBEGBIET - AUELSWEG